

Doktorandenkolloquium
mit Schwerpunkt
«Rechtsvergleichung und Europarecht»

Dr. Katarína Andová, Référéndaire im Kabinett des Richters Csehi am EuGH

und

Prof. Helmut Heiss

Inhalt und Ziel

Das Doktorandenkolloquium richtet sich an Doktoratsstudierende, die rechtsvergleichende und/oder europarechtliche Themen bzw. Themen mit rechtsvergleichenden und/oder europarechtlichen Bezügen bearbeiten und nach weiteren Impulsen methodischer bzw. inhaltlicher Art für ihre Arbeit suchen. Das Kolloquium kann auch von Doktoratsstudierenden besucht werden, die sich Fragen des institutionellen Unionsrechts bzw. der Gerichtsbarkeit der Unionsgerichte widmen.

Der inhaltliche Schwerpunkt liegt in der Privatrechtsvergleichung, im internationalen Privatrecht und im (europäischen) Wirtschaftsrecht.

Das Kolloquium dient dem Ziel, die individuelle Betreuung der Doktorarbeiten um die Vermittlung von Kompetenzen zu ergänzen, die das wissenschaftliche Arbeiten der Doktoratsstudierenden erleichtern.

Methode

Das Kolloquium wird an zwei Tagen (8. und 9. Mai 2023) in Blockform abgehalten.

Am ersten Tag werden die Lehrveranstaltungsleiter methodische Fragen erläutern und mit den TeilnehmerInnen diskutieren.

Im Rahmen eines ersten Blocks (Heiss) wird anhand von Beispielen erläutert, wie eine rechtsvergleichende Arbeit entsteht. In diesem Rahmen wird auch das Verhältnis der Rechtsvergleichung zur Rechtsdogmatik erläutert. Angesprochen werden auch Berührungspunkte der Rechtsvergleichung zu interdisziplinären Ansätzen.

Im Mittelpunkt eines zweiten Blocks (Andová) werden die Rechtsprechung des EuGH und die europäische Methodenlehre stehen. Zur Vorbereitung dieses Blocks werden die TeilnehmerInnen gebeten, drei Entscheidungen des EuGH zu lesen. Im Einzelnen werden vorrangig folgende Themen besprochen:

- Funktionsweise des EuGH
- Recherche der Rechtsprechung des EuGH
- Bedeutung und «richtige» Interpretation der Präzedenzfälle des EuGH
- Methodologie des EuGH bei der Auslegung von Unionsrecht
- Bedeutung der Lehre in der Rechtsprechung des EuGH

Am zweiten Tag werden die TeilnehmerInnen ihre Themen und den Stand ihrer Doktorarbeiten präsentieren. Im Anschluss daran werden die Themen diskutiert. Die Lehrveranstaltungsleiter werden

dabei, soweit nötig und möglich, auch konkrete Anregungen für die weitere Themenbearbeitung geben.

Organisatorisches

Bei Interesse melden Sie sich bitte bis 19. März 2023 unter lst.heiss@rwi.uzh.ch an. Benennen Sie zugleich das Thema, zu dem Sie im Rahmen des Kolloquiums sprechen möchten. Idealerweise sollte es sich um einen zentralen Punkt aus Ihrer Doktorarbeit handeln.

Eine Skizze Ihres Vortrags (max. 10 Seiten) reichen Sie bitte bis 16. April 2023 ein.

Ein genaues Programm und die vorzubereitenden Judikate des EuGH erhalten Sie noch rechtzeitig vor dem Veranstaltungstermin.

Teilnehmerzahl: max. 10.

Termin: 8. und 9. Mai 2023.

Ort: Wird noch rechtzeitig vor der Veranstaltung bekannt gegeben.